

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 39

Neuteich, den 23. September

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

- Tiegenhof** im Kreishause an jedem Mittwoch
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenfranke;
- Neuteich** im Waisenhaus Dienstag, den 5. Oktober 1926
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenfranke;
- Gr. Lichtenau** Gasthaus Zander den 19. Oktober 1926
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenfranke;

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 15. September 1926.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß gemäß meiner Verfügung vom 11. 10. 1924 — 387/24 £ — die Prüfungsberichte über die Schau der offenen Schornsteine bis zum 1. Oktober d. Js. nach hier einzureichen sind.

Tiegenhof, den 17. September 1926.

Der Landrat.

Nr. 2a.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden, das Schupo Kommando sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich Ermittlungen nach dem jetzigen Aufenthaltsort des polnischen Staatsangehörigen, Arbeiter Felix Wolf, zuletzt in Simonsdorf wohnhaft, anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb. Nr. 5155 £ Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 20. September 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Personalien.

Der Hofbesitzer Otto Kunz in Altabke ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. September 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Amtsbezirk Tannsee.

Der Lehrer a. D. Emil Kornowski in Lindenau ist zum Amtsdieners und Vollziehungsbeamten für den Amtsbezirk Tannsee bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. September 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Fröse, Heinrich Mecklenburger und Franz Reimer in Reimerswalde,
2. Kleist, Pfarrhufenpächter Josef Schmolke, Epp und Schmidt-Bärwalde,
3. Mecklenburger und May Hein-Gr. Lichtenau,
4. Albert Gelewski-Brunau,
5. Heise jun.-Lindenau,
6. Adolf Dück, Bruno Nledlich, Speckmann und Warfentin-Altmansterberg,
7. Fritz Howald-Kl. Lesewitz,

8. Cornelius Martens-Kalthof,
 9. Gustav Enß und Bruno Wiens-Brodtsack,
 10. Willi Meermann, Walter Dück, Johann Fölkert und Adolf Wilhelm-Ladekopp,
 11. Genossenschaftsländereien-Altendorf,
 12. Harder-Tiege,
 13. Neufeld-Prangenu,
 14. Mecklenburger-Gr. Montau,
 15. Kuhn-Neuteicherhinterfeld,
 16. Johann Gottschalk und Johann Jeschewski-Zeyersvorderkampen,
 17. Franz Brommer und Samuel Stoeller-Neuteicherwalde,
 18. Felber-Schöneberg,
 19. Ernst Esau und Gerhard Enß-Marienu,
 20. Willi Epp-Tralau, 21.) Erich Regier 1. Leske,
- Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

1. den gesamten Besitzungen der Hofbesitzer in Reimerswalde nördlich des Weichsel-Haff-Kanals,
2. den Besitzungen der Hofbesitzer Kleist, Epp und Schmidt sowie des Pfarrhufenpächters Josef Schmolke-Bärwalde,
3. den Besitzungen der Hofbesitzer Mecklenburger und May Hein-Gr. Lichtenau,
4. den Besitzungen der Hofbesitzer Albert Gelewski und Johannes Glodde in Brunau,
5. der Besitzung des Hofbesitzers Heise jun.-Lindenau,
6. den Besitzungen der Hofbesitzer Adolf Dück, Bruno Nledlich, Speckmann und Warfentin-Altmansterberg,
7. der Besitzung des Hofbesitzers Fritz Howald-Kl. Lesewitz,
8. der Besitzung des Hofbesitzers Cornelius Martens in Kalthof,
9. den Besitzungen der Hofbesitzer Gustav Enß, Bruno Wiens Fische-Brodtsack,
10. den Besitzungen der Hofbesitzer Willi Meermann, Walter Dück, Johann Fölkert und Adolf Wilhelm-Ladekopp,
11. den Genossenschaftsländereien in Altendorf,
12. der Besitzung des Hofbesitzers Harder-Tiege,
13. der Besitzung des Hofbesitzers Neufeld-Prangenu,
14. der Besitzung des Hofbesitzers Mecklenburger-Gr. Montau,
15. der Besitzung des Hofbesitzers Kuhn-Neuteicherhinterfeld,
16. der Besitzung des Hofbesitzers Johann Gottschalk-Zeyersvorderkampen (Lange Zugkampe) und der Besitzung des Hofbesitzers Johann Jeschewski-Zeyersvorderkampen (Lange Kampe),
17. den Besitzungen der Hofbesitzer Franz Brommer und Samuel Stoeller-Neuteicherwalde,
18. der Besitzung des Hofbesitzers Felber-Schöneberg, sowie dem sogenannten Roggarten Schöneberg,
19. den Besitzungen der Hofbesitzer Ernst Esau und Gerhard Enß-Marienu,
20. der Besitzung des Hofbesitzers Willi Epp-Tralau,
21. der Besitzung des Hofbesitzers Erich Regier 1. Leske.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorfänglich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 20. September 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Gehrmann-Mielenz,
2. Hermann Wiens-Kl. Mausdorf,
3. Hermann Herbst-Lakendorf,
4. Hermann Penner-Fürstenau,

5. Juhlke und Witwe Penner-Reinland,
6. Schrödter-Mierau,
7. H. Franzen-Kl. Lichtenau,
8. Schliedermann-Einlage a/N.
9. Marie Neufeld und Peter Rogalski-Kl. Mausdorferweide,
10. Paul Benfemann-Pleghendorf,
11. Eichhorn-Neudorf,
12. Robert Krüger-Piehkendorf,
13. Willi Werner-Neunhuben,
14. Peter Zielke-Neumünsterberg,
15. Bruno Warentin-Schönan,
16. Ernst Penner und Jahn in Orloff,
17. Julius Wiens, Heinrich Mecklenburger, Neufeld Gerhard Regier und Thießen-Petershagen,
18. Peter Sawasch, Ernst Stein, Paul Erich, August Göttrich, Emil Görz, Elisabeth Meeremann, Otto Görzens-Neuschädelwald,
19. Johann Schliedermann II, Rudolf Seegler, David Gutfahr-Keitlau,
20. Reddig'sche Erben, Gebr. Rucks, Liedtke und Wittwe Popper-Jungfer,

21. Hans Heidebrecht, Krüger, Artur Dück, Friedrich Griel, Julius Moede und Albert Heidebrecht-Altebabke,
22. Walter Driedger und Albrecht-Barenhof,
23. Jakob Andres und Friedrich Zielke-Beiershorst,
24. Willi fast-Eichwalde,
25. Gerhard Neufeld und Johannes Dück-Gr. Lesewitz,
26. Reinhold Fölschert, Witwe Harder, Johann Barwig, Margarete Hildebrandt, Jakob Dörks und Abraham Braun in Walldorf,
27. Jakob Taubensee, Ed. Pangritz, Heinrich Hoffmann und Rudolf Heise in Feyer,
28. Theodor Klaassen und Aug. Jakobsen-Feyersvorderkampen.
29. Bruno Mecklenburger, Heinrich Penner und Düsterbeck-Tiegenhagen,
30. Witwe Auguste Thiel-Einlage.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 20. September 1926,

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwente-Verband.

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 10. Juli 1926 ist im laufenden Jahre ein ordentlicher Kassenbeitrag von 2,40 Gld. per ha. beitragspflichtiger Fläche zu zahlen und zwar im Monat Oktober.

Die Gemeindevorsteher der betr. Ortschaften sowie den Magistrat der Stadt Neuteich ersuche ich die nachstehend verzeichneten Beiträge, die nach § 6 des Statuts berechnet sind, zu erheben und spätestens bis 31. Oktober abzuführen zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen. Die Beiträge sind festgestellt unter Vorbehalt des Irrtums und Richtigstellung in Folge Revision des Katasters.

Der Verband hat Konten bei sämtlichen Neuteicher Banken, auf die ich die resp. Beträge zu überweisen bitte. Von direkter Zahlung bitte ich absehen zu wollen.

Marienau, den 18. September 1926.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Lieh.

Kfd. Nr.	Gemeinde	entwässert		Beitrag
		oberhalb Neuteich	unterhalb Neuteich	
		ha	ar	Gld. Pf.
1	Forstgut Kl. Montau	130	24	312 58
2	Altenau	244	12	585 89
3	Altmünsterberg	993	16	2383 58
4	Altweischel	624	74	1499 38
5	Bießerfelde	513	99	1233 58
6	Brodtsack		434 42	695 07
7	Dammfelde	289	84	695 62
8	Eichwalde		723 97	1158 35
9	Gnojau	931	68	2236 03
10	Heubuden	1098	12	2635 49
11	Jrgang		331 67	530 67
12	Kaminke		124 33	198 94
13	Kunzendorf	986	61	2367 86
14	Gr. Lesewitz		9 35	14 96
15	Leske	483	05	1158 80
16	Gr. Lichtenau	936	51	2247 62
17	Kl. Lichtenau	1191	36	2859 26
18	Liesau	785	44	1885 06
19	Marienau		975 17	1560 27
20	Kalthof	383	64	936 67
21	Mielenz	1034	61	2483 06
22	Mierau		575 24	920 38
23	Gr. Montau	852	94	2047 06
24	Kl. Montau	684	13	1641 91
25	Neuteich	112	40	629 79
26	Neuteichsdorf		250 02	400 03
27	Wdl. Rentau	93	56	224 54
28	Rückenu		505 21	808 34
29	Schönan	550	70	1321 68
30	Siebenhuben		233 27	373 23
31	Simonsdorf	621	98	1492 75
32	Stadtfelde	387	06	928 94
33	Tannsee		996 49	1594 38
34	Tiege		1000 71	1601 14
35	Tragheim		441 88	707 01
36	Tralau	471	29	1150 58
37	Trampenau	47	29	113 50
38	Trappenfelde	294	03	705 67
39	Warnau	697	15	2076 07
40	Wernersdorf	1018	66	2444 78
41	Eisenbahnstiftus	111	38	308 61

Schwente-Verband.

Die diesjährige

Michaeli-Schau der Schwente für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken der „Großen Schwente“ findet

Donnerstag, den 30. September,

für sämtliche anderen Strecken der Schwente

Sonntabend, den 2. Oktober statt.

Zur Vermeidung von Störungen und Mängeln bei der Schau verweise ich auf die zutreffenden Bestimmungen der neuen Deich- und Vorfuttsordnung vom 27. 10. 1897. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß zum Tage der Schau das Gras und Kraut der Böschungen von den Anzerechtigten abzumähen und zu entfernen ist. Ein Beweiden der Böschungen ist unter keinen Umständen gestattet.

Zäune, aber im Zuge des Reitweges niemals Stacheldrahtzäune, dürfen nicht innerhalb 1 Meter von dem Uferborde gesetzt werden, auch ist es unzulässig, daß Pfähle in den Deichkörper geschlagen werden und dadurch der Deichkörper zum Setzen der Drahtzäune benützt wird.

Von den Anliegern sind am Tage der Schau sämtliche Hindernisse, welche ein Bereiten der Ufer erschweren resp. unmöglich machen, zu entfernen.

Die im Zuge des Reitweges liegenden Zuleitungsgräben sind an der Einmündungsstelle zu überbrücken und zwar von demjenigen, welchem die Unterhaltung des Grabens obliegt bezw. in dessen Grenzen der Graben liegt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen unterliegen der Bestrafung laut Statut, wie auch den Bestimmungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Februar 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, diese Bekanntmachung den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Marienau, den 18. September 1926.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Lieh.

Freie Lehrerstelle.

Die alleinige katholische Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Barendt, organisch verbunden mit dem Organistenamte wird am 1. Oktober cr. frei.

Bewerbungen sind an den katholischen Kirchenvorstand Barendt zu richten.

Der katholische Kirchenvorstand.

J. A. Dobberstein.

Freie Lehrerstelle.

Die 1. Lehrerstelle an der hiesigen zweiklassigen evangl. Schule ist frei und soll demnächst neu besetzt werden. Bewerbungen erbeten an stellvertretenden Schulvorstandsvorsitzenden, Hofbesitzer Rudolf Görzens-Altebabke bei Brunau bis 15. Oktober 1926.

Altebabke, den 6. September 1926.

Der Schulvorstand.

Schulentlassungszeugnisse

empfehlt

R. Pech & W. Richert,
Neuteich.